

09.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1845

der Abgeordneten Ewald Groth, Dr. Ruth Seidl und Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4938

Organhandel in NRW? Gibt es Verstöße gegen das Transplantationsgesetz? (III)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1845 vom 22. August 2007:

Die Antwort der Landesregierung zu unserer Kleinen Anfrage 1650 wirft weitere Fragen zu der Vorgehensweise bei Organtransplantationen an den nordrhein-westfälischen Universitätsklinikum auf. So verzeichnet die Antwort der Landesregierung auf Frage 1 in Bezug auf das Universitätsklinikum Essen 13 OrganempfängerInnen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands. Demzufolge haben die übrigen 10 OrganempfängerInnen ein Organ entweder von Hirntoten oder von LebendspenderInnen mit Wohnsitz in Deutschland erhalten.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche der (bis zu) 10 LebendspenderInnen waren zum Zeitpunkt der Organentnahme in Deutschland gemeldet?
2. Welcher Nationalität gehörten die (bis zu) 10 LebendspenderInnen zum Zeitpunkt der Organentnahme jeweils an?
3. In welchen der 13 Fälle waren die in Essen operierten EmpfängerInnen und SpenderInnen miteinander verwandt?
4. In welchen der 13 Fälle wurde eine besondere persönliche Verbundenheit zwischen SpenderIn und EmpfängerIn festgestellt?
5. Von wem wurde diese Feststellung in diesen Fällen jeweils auf welche Weise getroffen?

Datum des Originals: 30.09.2007/Ausgegeben: 12.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 30. September 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Justizministerin und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die Antworten zu den Fragen beruhen auf den Angaben des Universitätsklinikums Essen.

Zur Frage 1

Keine.

Zur Frage 2

Die Lebendspender stammten aus Gambia, Russland, Honduras und Italien. Der Grund für die Abweichung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 1650 (Drucksache 14/4656), bei der nur drei Spender aus dem Ausland genannt worden waren, liegt darin, dass bei einer Empfängerin aus Italien der Spender nicht korrekt geschlüsselt war.

Zur Frage 3

In allen 4 Fällen der Lebendspende lagen Verwandtschaftsbeziehungen vor.

Zu den Fragen 4 und 5

Entfällt, da Verwandtschaftsbeziehungen bestanden (vgl. Antwort zur Frage 3).